

Factsheet für Personen über 58 Jahre, die aus unserer Pensionskasse ausscheiden

(gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse der TX Group AG)

1. Vorzeitige Pensionierung

Ab Alter 58 bietet die Pensionskasse der TX Group AG die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung. Dabei wird das zum Zeitpunkt des Austritts vorhandene Sparkapital als Altersleistung bezogen.

Die Altersleistungen können wie folgt bezogen werden:

1. Lebenslange Altersrente sowie Alters-Kinderrente:
Inklusive mitversicherter Ehegatten-/Lebenspartnerrente sowie Waisenrente.
2. Kapitalauszahlung:
Einmalige Kapitalauszahlung des Altersguthabens.
3. Kombination aus Rente und Kapitalauszahlung:
Beide Möglichkeiten können kombiniert werden.

Fristen für den Bezug der Altersleistungen:

1. Bei Rentenbezug:
Das Formular „Wahl des Umwandlungssatzes“ (Variante ER60% oder ER45%) muss **spätestens einen Monat vor dem Altersrücktritt** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet postalisch eingereicht werden.
2. Bei Teil-/Kapitalbezug
Formular „Antrag auf Kapitalbezug der Altersleistungen“ muss **spätestens drei Monate vor der Pensionierung** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet postalisch eingereicht werden.
3. Bei Kombination
Beide Formulare sind unter Beachtung **der jeweiligen Fristen** einzureichen.

Bezug der Formulare und Kontakt:

- Die entsprechenden Formulare können bei der Geschäftsstelle der Pensionskasse unter pensionskasse@tx.group angefordert werden.
- Um eine fristgerechte Bearbeitung zu gewährleisten, wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Pensionskasse empfohlen.

2. Weiterversicherung (nur bei Kündigung durch den Arbeitgeber)

Versicherte, deren Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 58. Altersjahres durch den Arbeitgeber aufgelöst wird, haben die Möglichkeit, die Vorsorge im bisherigen Umfang auf eigene Kosten weiterzuführen.

Bestimmungen über die Weiterversicherung:

- Die Weiterversicherung ist schriftlich bei der Pensionskasse zu beantragen.
 - Das Gesuch muss spätestens 30 Tage nach dem Austrittsdatum eingereicht werden.
 - Ein Nachweis über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Veranlassung des Arbeitgebers ist erforderlich.
 - Weitere Informationen finden Sie im Factsheet zur Weiterversicherung ([Link](#)), das Sie bei der Pensionskasse anfordern können.
-

3. Austrittsleistung

Wenn Sie sich nicht vorzeitig pensionieren lassen und keine Weiterversicherung abschliessen, wird eine Austrittsleistung fällig. In diesem Fall erhalten Sie zu gegebener Zeit von unserer Geschäftsstelle ein Austrittsformular, mit dem Sie uns mitteilen, wohin Ihre Austrittsleistung zu überweisen ist.

Wichtige Tipps

- Frühzeitige Planung: Setzen Sie sich frühzeitig mit der Pensionskasse in Verbindung, um alle Möglichkeiten und Fristen abzuklären. Eine individuelle Beratung ist empfehlenswert, um die für Sie beste Lösung zu finden.
- Kontakt der Pensionskasse ([Link](#)) / pensionskasse@tx.group